

Öffentliche Ausschreibung

**„Implementierungs- und Beratungsleistungen zur Einführung
eines DSpace/CRIS basierenden
Forschungsinformationssystems (FIS) an der Goethe-Universität
Frankfurt am Main“**

Vergabenummer: 9_40_15_VOL_EM23_CIO_01_26

Teil A Bewerbungsbedingungen

Inhalt:

1.	Art und Umfang der Leistung, Ort der Leistung	3
2.	Vergabe in Teil- bzw. Fachlosen	3
3.	Art der Vergabe	3
4.	Fristen im Verfahren	4
5.	Zuständige Vergabestelle	4
6.	Vergabeunterlage und AGB des Bieters	4
7.	Vertraulichkeit	6
8.	Kostenerstattung	6
9.	Preise und Kalkulation	6
10.	Benennung eines Ansprechpartners/ einer Ansprechpartnerin	7
11.	Bewerberfragen	7
12.	Objektbesichtigung	8
13.	Inhalt und Form der Angebote	8
14.	Mehrere Hauptangebote und Nebenangebote	10
15.	Bindefrist	10
16.	Unterauftragnehmer	10
17.	Bietergemeinschaft	10
18.	Änderungen, Berichtigungen und Zurückziehung des Angebotes	11
19.	Zuschlagserteilung	11
20.	Geltung technischer Normen	11
21.	Verfahrenssprache	11
22.	Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote	12
23.	Zuständige Nachprüfstelle	12

1. Art und Umfang der Leistung, Ort der Leistung

Es werden Beratungs- und Implementierungsdienstleistungen im Rahmen der Einführung eines DSpace-basierten Forschungsinformationssystems (FIS) an der Goethe-Universität ausgeschrieben.

Im FIS sollen Informationen aus den Bereichen Beschäftigte, Publikationen, Finanzen und Drittmittel, wissenschaftliche Nachwuchsförderung, Patente und Ausgründungen sowie Forschungsinfrastrukturen aus verteilten Quellen zentral zusammengeführt und verknüpft werden. Dazu muss das FIS in die bestehende Systemlandschaft eingebettet werden.

Weiterentwicklungen, um den DSpace/CRIS Standard an die Anforderungen der GU spezifisch anzupassen, sind aktuell nicht vorgesehen.

Die Leistungserbringung erfolgt weitestgehend mittels Online-Meetings und Remote-Zugriffen.

2. Vergabe in Teil- bzw. Fachlosen

Aufgrund der Art und des Umfangs der Leistung sowie des in Frage kommenden Anbieterkreises wird die Leistung nicht in Losen (Teil- bzw. Fachlose) ausgeschrieben / vergeben.

3. Art der Vergabe

Es wird eine öffentliche Ausschreibung nach VOL/A 2010 i.V. m. d. Beschaffungsordnung der Goethe Universität Frankfurt durchgeführt.

Alle in der Vergabeunterlage benannten Paragraphen der VOL/A beziehen sich auf die Fassung vom 26.02.2010, auch wenn dies nicht immer explizit benannt ist.

Bei der Goethe-Universität handelt es sich um eine Stiftung des öffentlichen Rechts außerhalb des (vom HVTG bestimmten) Geltungsbereiches des §105, Abs. 1 LHO.

Der AG ist daher nicht zur Anwendung formalen Vergaberechts (unterhalb der maßgeblichen Schwellenwerte EU) verpflichtet. Er führt das Verfahren gleichwohl in grundsätzlich analoger Anwendung der VOL/A (in der Fassung vom 26.02.2010) durch, ohne dass Bewerbern bzw. Bietern hieraus ein Anspruch auf die Einhaltung bestimmter vergaberechtlicher Regelungen erwächst.

Die allgemeinen Grundsätze der Gleichbehandlung und Wettbewerbsgerechtigkeit bleiben hiervon unberührt.

§19 Abs. 1 und 2 der VOL/A finden keine Anwendung.

Sofern in weiteren Punkten von den Bestimmungen der VOL/A abgewichen werden soll, ist dies für die Bewerber in der Vergabeunterlage deutlich kenntlich gemacht.

Die Bewertung der Angebote und die Auswahl des bevorzugten Bieters erfolgen auf der Grundlage der in den Wertungs- und Zuschlagskriterien (Teil C der Vergabeunterlage) dargelegten Kriterien.

4. Fristen im Verfahren

Das Angebot muss vom Bieter bis spätestens: **08.09.2026 um 10:00 Uhr**, im **Deutschen Vergabeportal (DTVP)** hochgeladen worden sein.

Beschreibung	Termin	Uhrzeit
Vergabebekanntmachung und Downloadmöglichkeit* der Vergabeunterlage ab: (*ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal - DTVP)	20.08.2026	
Fragen der Bewerber* bis: (*ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal - DTVP)	31.08.2026	23:59 Uhr
Finale Beantwortung der Bewerberfragen* bzw. ggf. Anpassung der Vergabeunterlage* bis: (*ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal - DTVP)	02.09.2026	
Frist zur Abgabe der Angebote* bis: (*ausschließlich elektronisch über das Deutsche Vergabeportal - DTVP)	08.09.2026	10:00 Uhr
Zuschlagserteilung am:	16.10.2026	
Ablauf der Bindefrist am:	30.10.2026	

Der Ablaufplan gibt den derzeitigen Planungsstand des Auftraggebers wieder und ist insoweit lediglich indikativer Natur.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Verfahrensablauf insoweit zu ändern, wenn er dies für zweckmäßig hält. Die Bewerber werden über Änderungen im DTVP unterrichtet.

Werktage im Sinne dieser Vergabe sind die Tage von Montag bis einschließlich Freitag.

5. Zuständige Vergabestelle

Die zuständige Stelle, die zur Angebotsabgabe auffordert und den Zuschlag erteilen wird, ist die:

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.
Bereich Finanzen und Controlling
Einkaufsmanagement
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
60323 Frankfurt am Main

6. Vergabeunterlage und AGB des Bieters

Der Auftraggeber stellt die Vergabeunterlage den Bewerbern ausschließlich in elektronischer Form auf dem Deutschen Vergabeportal (DTVP) unter Geltung der dort genannten Nutzungsbedingungen zum Download zur Verfügung.

Über folgenden Link: <https://www.dtv.de/Center/CXP4YMYM7BC>

können Bewerber die Dokumente der Vergabeunterlage herunterladen.

Eine für die Bewerber kostenfreie Registrierung im DTVP ist zum Herunterladen der

Vergabeunterlage zwar nicht erforderlich, jedoch zur Teilnahme am Vergabeverfahren unerlässlich.

Alle Informationen des Auftraggebers zum Verfahren (**u. a. auch die Beantwortung von Bewerberfragen**) werden vom Auftraggeber ausschließlich über das Kommunikationstool der Vergabeplattform abgewickelt.

Ausschließlich im DTVP registrierte Bewerber erhalten dabei eine Benachrichtigung über die Einstellung neuer Informationen oder Unterlagen jeweils per Mail von der Vergabeplattform.

Es ist Aufgabe der Bewerber, die Einstellung ergänzender Informationen/ Unterlagen im Vergabeportal zu überprüfen, um zu jeder Zeit im Vergabeverfahren sicherzustellen, dass sie die vollständigen und den aktuellen Verfahrensstand wiedergebenden Informationen und Dokumente verwenden!

Die Einrede, nicht aktuelle Dokumente der Vergabeunterlage als Grundlage des eigenen Angebotes verwendet zu haben, ist insofern ausgeschlossen.

Ergänzungen oder Änderungen der vorgegebenen Texte in der Leistungsbeschreibung bzw. in der Vergabeunterlage insgesamt sind unzulässig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Bieter können nicht Vertragsbestandteil werden. Bei Abgabe eines Angebotes sollten Bieter in jedem Fall beachten, dass die alleinige Beifügung ihrer AGB bereits zum Ausschluss ihres Angebots führen kann.

Die Bieter werden deshalb gebeten, vor Absendung des Angebots sehr genau zu kontrollieren, ob ihre AGB ggf. routinemäßig dem Angebot beigelegt wurden und diese in diesem Fall wieder aus ihren Angebotsunterlagen entfernen.

Die zur Verfügung gestellten Vergabeunterlage bestehen aus:

Teil A	- Bewerbungsbedingungen - Anlage 01_Eigenerklärungen und Nachweise - Anlage 02_Formblatt 234 Erklärung Bietergemeinschaft - Anlage 03_Formblatt 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen - Anlage 04_Formblatt 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen - Anhang 3 zu Teil A - 9 40 15 VOL EM23 CIO 01 26
Teil B	- Leistungsbeschreibung - Anlage 01_Preisblatt - Anlage 02_Personalressourcenplan
Teil C	- Wertungskriterien
Teil D	- EVB-IT-Erstellungsvertrag - EVB-IT Erstellungs-AGB
Teil E	- Auftragsdatenverarbeitungsvertrag - Anlage 01_Informationen DSGVO

7. Vertraulichkeit

Der Auftraggeber sichert eine streng vertrauliche Behandlung der Angebote zu.

Die im Zuge dieser Ausschreibung (insbesondere im Zuge etwaiger Eignungsprüfung) geforderten Angaben werden vom Auftraggeber zwingend für die Prüfung eingereichter Angebote benötigt. Es besteht insofern ein berechtigtes Interesse des Auftraggebers an der Überlassung der geforderten Daten, da andernfalls die Eignung eines Bieters für diesen Auftrag nicht geprüft werden kann.

Sollten sich aufgrund der in der Ausschreibung geforderten Angaben und Nachweise für den Bieter z.B. aus der DSGVO die Erfordernisse einer Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten Dritter (z.B. Kontaktdaten von Referenzkunden, oder Zertifikate, Ausbildungs- bzw. Schulungsnachweise von Mitarbeitenden des Bieters, etc.) ergeben, hat der Bieter die entsprechenden Einwilligungen zuvor einzuholen.

Verweigern Referenzkunden bzw. Mitarbeitende Ihre Einwilligung zur Datenweitergabe, dürfen entsprechende Daten nicht vom Bieter an den Auftraggeber übermittelt werden.

Die Anforderungen des Auftraggebers im Rahmen der Ausschreibung bleiben hiervon unberührt. Die an die Bewerber abgegebene Vergabeunterlage in elektronischer Form darf ausschließlich durch den unmittelbaren Downloadberechtigten und nur zum Zweck der Angebotsabgabe im Rahmen der in der Vergabeunterlage bezeichneten Ausschreibung verwendet werden.

Eine Abgabe an Dritte (ausgenommen hiervon sind Rechtsbehelfe im Verfahren) oder die Publikation dieser Daten ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Vergabestelle zulässig. Diese Verpflichtung gilt auch für den Auftragnehmer und über die Vertragslaufzeit hinaus.

Eine Abgabe an „Mutter-“ bzw. „Tochtergesellschaften“ oder verbundene Unternehmen des Bewerbers ist hiervon nicht berührt.

Es ist jedoch Sache des Bewerbers etwaige ergänzende Informationen des Auftraggebers im Verfahren diesen Unternehmen rechtzeitig zugänglich zu machen.

Falls ein Angebot nicht abgegeben werden soll, oder der Bieter den Zuschlag nicht erhalten hat, sind spätestens nach Ablauf etwaiger Rechtsmittelfristen die an den Bewerber überlassenen Daten unverzüglich und unwiederbringlich zu löschen bzw. die Vergabeunterlage in gedruckter Form zu vernichten.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Rechtsberater und andere Sachverständige zur Prüfung und Wertung der Angebote einzuschalten.

8. Kostenerstattung

Den Bewerbern und Bietern werden für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren keine Kosten erstattet.

9. Preise und Kalkulation

Kalkulationslücken und –irrtümer, sofern für den Auftraggeber nicht bereits bei der rechnerischen Angebotsprüfung offensichtlich erkennbar, gehen zu Lasten des Bieters und berechtigen diesen nicht zur Rücknahme seines Angebotes nach der Angebotseröffnung zum Vertragsrücktritt bzw. zur nachträglichen Leistungs- oder Preisanpassung.

Der Preis beinhaltet sämtliche mit der Erbringung der ausgeschriebenen Leistung verbundenen Sach- und Personalkosten (wie Lizenzkosten, Verpackungs- und Transportkosten, Zoll, ggf. Transportversicherung, Mautkosten, Kosten der Einbringung und ggfs. Softwarepflege, Wartung,

Montage etc.) sowie Garantieleistungen im Garantiezeitraum.

10. Benennung eines Ansprechpartners/ einer Ansprechpartnerin

Der Bieter muss bei Angebotsabgabe für die Dauer des Vergabeverfahrens sowie für die Abwicklung des Vertrages eine/ einen vertretungsberechtigte/n verantwortliche/n und deutschsprachige/n Ansprechpartner*in, unter Angabe ihrer/ seiner E-Mail-Adresse und seiner Telefonnummer, benennen; vgl. Teil A_Anlage_01.

11. Bewerberfragen

Sollten sich aus Sicht der Bewerber Verfahrensfragen bzw. Verständnisfragen zur Vergabeunterlage ergeben, oder sich einzelne Anforderungen widersprechen (dies gilt auch für inhaltliche Widersprüche der Anforderungen in dieser Ausschreibung), so haben die Bewerber dies der Vergabestelle unverzüglich nach Kenntnisnahme mitzuteilen und diese um Aufklärung zu bitten.

Verstoßen die Anforderungen in der Vergabeunterlage nach Auffassung des Bewerbers gegen geltendes Recht, so ist der Bewerber verpflichtet, dies dem Auftraggeber unverzüglich, in jedem Falle aber vor dem Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe, schriftlich anzuzeigen.

Die Vergabestelle wird nach Prüfung der Fragen bzw. Einwendungen ggf. eine notwendige Ergänzung/Änderung der Vergabeunterlage vornehmen und die so geänderten Dokumente zur Wahrung des Wettbewerbs allen Abfordernden zur Verfügung stellen.

Nachteile entstehen einem Bewerber durch das Vorbringen entsprechender Änderungserfordernisse, auch wenn diese nach Prüfung nicht zur Ergänzung bzw. Änderung der Vergabeunterlage führen sollten, selbstverständlich nicht.

Ihre Verfahrensfragen bzw. Verständnis- oder Inhaltsfragen zur Vergabeunterlage stellen Sie bitte ausschließlich über das Kommunikationstool der Vergabeplattform.

Nur so ist zu gewährleisten, dass entsprechende Fragen kurzfristig und, sofern die Beantwortung auch für andere Bewerber Relevanz zeigt, auch an alle anderen Bewerber gerichtet, beantwortet werden können. Um eine für die Bieter auskömmliche Bearbeitungsfrist ihrer Angebotsunterlagen sicherzustellen, können formale und inhaltliche Fragen zur Vergabeunterlage nur beantwortet werden, wenn diese bis einschließlich:

31.08.2026 um 23:59 Uhr (Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht im DTVP) gestellt wurden.

Spätere Fragen bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind zwar nicht ausgeschlossen, Bewerber haben jedoch keinen Anspruch auf Beantwortung. Fortbestehende Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken zu übernehmen und in sein Angebot einzukalkulieren.

Fragen der Bewerber und die Auskünfte des Auftraggebers dazu werden allen Bewerbern in anonymisierter Form ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal (DTVP) zur Verfügung gestellt. Eine abschließende Beantwortung von Bewerberfragen, bzw. eine finale Überprüfung und ggf. Anpassung der Vergabeunterlage durch den Auftraggeber erfolgt danach voraussichtlich bis zum **02.09.2026**.

Da im Ausnahmefall leider auch eine Anpassung der Vergabeunterlage als Folge entsprechender Bewerberinformationen nicht völlig auszuschließen ist, werden die Bewerber dringend darum gebeten, vor finaler Angebotsbearbeitung auf der Vergabeplattform nach ergänzenden Informationen des Auftraggebers bzw. Unterlagenupdates zu schauen und vor dem **03.09.2026** von einer finalen Bearbeitung von Angeboten bzw. von einer Angebotsabgabe abzusehen.

12. Objektbesichtigung

Es findet keine Objektbesichtigung statt. Die Bedingungen der Leistungserbringung sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

13. Inhalt und Form der Angebote

a) Bestandteile des Angebotes

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist (siehe Punkt 4) sind als Angebot mindestens folgende Unterlagen und Informationen in ausgefüllter Form im DTVP hochzuladen und werden ebenfalls Vertragsbestandteil:

Vergabeunterlage	Bezeichnung
Teil A	
Anlage 01	Eigenerklärungen und Nachweise mit den entsprechenden Anhängen
	Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft *:
Anlage 02	Formblatt 234 – Erklärung Bietergemeinschaft Hinweis: Hier sind die Unterschriften von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft erforderlich.
	Nur bei Einsatz von Unterauftragnehmern *
Anlage 03	Formblatt 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
Anlage 04	Formblatt 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (im Falle eines Unterauftrages, <u>sofern bereits möglich</u>). Hinweis: Hier ist die Unterschrift des anderen Unternehmens erforderlich.
Anhang 3	zu Teil A - 9_40_15_VOL_EM23_CIO_01_26
Teil B	
Anlage 01	Preisblatt **
Anlage 02	Personalressourcenplan
Teil C	
Anlage 01	Umsetzungskonzept
Teil D	
	EVB-IT-Erstellungsvertrag
	EVB-IT Erstellungs-AGB
Teil E	
	Auftragsdatenverarbeitungsvertrag

* Diese Unterlagen sind somit nur im Falle des Zutreffens auszufüllen und einzureichen!

**** Der AG weist daraufhin, dass das Preisblatt ausschließlich im vorgegebenen Excel-Format hochzuladen sind**

b) Unterschrift, Schriftform

Soweit vom Unternehmen weitere auszufüllende Bestandteile der Vergabeunterlage mit Unterschrift und Firmenstempel zu versehen sind, gilt bei elektronischer Angebotsabgabe in Textform grundsätzlich das Folgende:

Anstelle von Originalunterschrift und Firmenstempel ist nur der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, bei Abfrage der Plattform anzugeben.

Ausgenommen hiervon ist ausschließlich der vom AG zur Verfügung gestellte, privatrechtliche Vertrag (Teil D_EVB-IT-Erstellung-Vertrag). Der Vertrag ist vom Bieter auszudrucken, zu unterschreiben und mit dem Angebot als Scan im DTVP hochzuladen. Sollte der Vertrag versehentlich doch ohne Unterschrift hochgeladen werden, geht der AG davon aus, dass der Bieter seinen Willen zur Vertragsunterzeichnung durch Angebotsabgabe im DTVP grundsätzlich zum Ausdruck gebracht hat und die natürliche Person, welche bei Abfrage der Plattform angegeben wird, den Vertrag unterschreiben wird.

Der unterschriebene Vertrag wird dann von der Vergabestelle nachgefordert und ist vom Bieter unterschrieben unverzüglich im DTVP hochzuladen.

Bitte beachten Sie im Übrigen die Hinweise zur Unterschrift unter Ziffer 13 in der Tabelle.

Mit Zugang des Zuschlagsschreibens auf elektronischem Weg wird der Vertrag geschlossen. Die gesamten Vergabeunterlagen werden Vertragsbestandteil und von den Unternehmen bei elektronischer Einreichung ihres Angebots als rechtsverbindlich anerkannt.

Ein Skontoabzug kann zudem nur mit einem konkret angegebenen %-Wert und einem Zahlungsziel von min. 21 Tagen gewertet werden.

Etwasige Nachlässe sind in den Angebotspreis einzukalkulieren und nicht separat auszuweisen.

c) Angebotsabgabe

Die Angebotsunterlagen sind vom Bieter zeitgerecht, ausschließlich in **elektronischer Form** auf der Deutschen Vergabeplattform (DTVP) hochzuladen.

Auf anderem Wege eingereichte Angebote, insbesondere in Papierform, per E-Mail und Fax, sind nicht zugelassen.

Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass der Bieter auch mit Abgabe eines rein elektronischen Angebotes in der geforderten Form dem Auftraggeber den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages (gemäß seinem Angebot) bis zum Ablauf der Bindefrist verbindlich anträgt.

Angebote können deshalb ausschließlich auf elektronischem Wege unter der URL:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMYM7BC>

eingereicht werden.

Hinweise zum Upload Ihrer Angebotsdaten erhalten Sie hier:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Bitte machen Sie sich rechtzeitig mit der Funktion der Vergabeplattform zur Abgabe von Angebotsunterlagen vertraut. Das Angebot ist zeitgerecht vor Ablauf der Angebotsfrist hochzuladen (siehe Fristen Bekanntmachung). Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. Dateianhänge nur bis zu einer bestimmten Größe hochgeladen werden können. Im Falle von Störungen der Vergabeplattform hat sich das Unternehmen unverzüglich an den Support des Plattformbetreibers zu wenden und parallel dazu den Ansprechpartner des AG, wenn möglich über DTVP, ansonsten via E-Mail, vgl. Ziffer 2, zu informieren. Sollte eine entsprechende Mitteilung nicht unverzüglich erfolgen, kann sich ein Unternehmen auf eine von ihm nicht zu vertretene verspätete Angebotseinreichung nicht berufen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Die Angebotsunterlagen sind in den ursprünglich den Unternehmen zur Verfügung gestellten Office- bzw. Adobe-Formaten in elektronischer Form einzureichen.

14. Mehrere Hauptangebote und Nebenangebote

Mehrere Hauptangebote sowie Nebenangebote sind nicht zugelassen.

15. Bindefrist

Die Bieter sind **bis zum 30.10.2026** an ihre Angebote gebunden.

16. Unterauftragnehmer

Die Erteilung von Unteraufträgen seitens des Auftragnehmers an nachgeordnete Unternehmen ist zugelassen.

Mit Verzeichnis der Nachunternehmerleistung (Formblatt 233) und Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Formblatt 236) sind die im Auftragsfall zu übertragenden Leistungen und der/ die hierfür vorgesehene/n Nachunternehmer anzugeben.

Eine nachträgliche Erteilung von Unteraufträgen bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

17. Bietergemeinschaft

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung (Formblatt 234) abzugeben, in der:

- alle Mitglieder aufgeführt sind,
- für die Durchführung des Vergabeverfahrens bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber verbindlich vertritt,
- erklärt wird, dass alle Mitglieder auch nach der Auflösung der Bietergemeinschaft als Gesamtschuldner haften und
- erklärt wird, dass der Auftraggeber berechtigt ist, Zahlungen mit befreiender Wirkung auch nach der Auflösung der Bietergemeinschaft an den Vertreter der Bietergemeinschaft zu leisten.

Die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften und die nachträgliche Änderung der

Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft sind unzulässig.

18. Änderungen, Berichtigungen und Zurückziehung des Angebotes

Ergänzungen oder Änderungen der vorgegebenen Texte in Leistungsbeschreibung sowie in der Vergabeunterlage insgesamt sind unzulässig und können zum Ausschluss von Angeboten führen.

Sofern Änderungen der Vergabeunterlage aus Ihrer Sicht notwendig sein sollten (Fehler in den Anforderungen, Anforderung nicht mehr verfügbarer Produkte, Aufforderung zur Durchführung nicht mehr zulässiger Verfahren etc.), zeigen Sie diese Änderungserfordernisse bitte unverzüglich, in jedem Fall aber vor der Submission bzw. Angebotsöffnung, der Vergabestelle, ausschließlich über das DTVP, an.

Die Vergabestelle wird nach Prüfung ggf. eine notwendige Ergänzung/Änderung der Vergabeunterlage zur Wahrung des Wettbewerbs allen Bietern zum Download zur Verfügung stellen.

Die Zurückziehung bereits hochgeladener Angebote und Anlagen ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist jederzeit möglich

19. Zuschlagserteilung

a) Finanzielle Vorgaben

Die im Angebot (Teil B_Anlage 01_Preisblatt) angegebenen Preise müssen in EURO/Netto ausgewiesen sein, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage gültigen MwSt.

Wenn nicht anders angegeben, müssen die angegebenen Preise sämtliche Kosten (siehe Punkt 9) decken.

b) Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot unter ausschließlicher Anwendung der in Teil C „Wertungskriterien“ der Vergabeunterlage dargestellten Wertungskriterien.

20. Geltung technischer Normen

Sofern in der Vergabeunterlage Aussagen zu DIN-Normen bzw. notwendigen nationalen Zertifizierungen oder Anerkennungen getroffen werden, sind hierunter, auch wenn dies im Text der Leistungsbeschreibung selbst nicht explizit ausgeführt ist, vergleichbare EU-Normen, Zertifizierungen und Anerkennungen zu verstehen.

Der Bieter hat auf Anforderung des Auftraggebers innerhalb von 3 Werktagen den Nachweis der Vergleichbarkeit der von ihm als vergleichbar angegebenen EU-Normen mit den vom Auftraggeber genannten Normen zu erbringen.

21. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch, die Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

Technische Angaben zu angebotenen Produkten und/ oder Leistungen können hiervon abweichend auch in englischer Sprache angegeben werden, sofern dies vom Auftraggeber zugelassen worden ist.

22. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19, Abs. 3 VOL/A). Auf die Regelung in Punkt 3 wird verwiesen.

23. Zuständige Nachprüfstelle

Nach Landeshaushaltsrecht besteht keine Anwendungsverpflichtung der VOL/A, für den Auftraggeber (siehe Punkt 3).

Die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen allgemeine Grundsätze der Gleichbehandlung und Wettbewerbsgerechtigkeit obliegt dem Präsidenten der Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt am Main.

**Mit Abgabe meines/ unseres Angebotes erkenne ich/ erkennen wir diese
Bewerbungsbedingungen und alle Anforderungen, die sich aus der Vergabeunterlage
insgesamt ergeben, vollinhaltlich an.**